

## **Zugangs- und Studienvoraussetzungen für das Fach Englisch im Rahmen der Lehramtsausbildenden Bachelorstudiengänge an der Universität Paderborn**

Für das Fach Englisch im Rahmen des Bachelorstudiengangs Lehramt gelten ab dem Sommersemester 2014 die folgenden formalen und fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen:

- Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine oder einschlägig fachgebundene) oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis oder die Voraussetzung für in der beruflichen Bildung Qualifizierte
- Kenntnis zweier Fremdsprachen, die in der Regel durch die Hochschulzugangsberechtigung nachgewiesen wird.

**Lehramtsstudium für alle Lehrämter:** Zusätzlich zu den oben genannten Zulassungsvoraussetzungen sind für das Studium des Unterrichtsfachs Englisch in allen Lehrämtern Vorkenntnisse in der englischen Sprache Voraussetzung für das Studium. Diese Vorkenntnisse sind folgendermaßen nachzuweisen:

Zum Studium des Unterrichtsfaches Englisch im Rahmen des jeweiligen lehramtsausbildenden Bachelorstudiengangs hat Zugang, wer über Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) verfügt. Die Englischkenntnisse können insbesondere nachgewiesen werden durch Abiturzeugnisse, auf denen das Niveau B2 ausgewiesen ist oder durch Abiturzeugnisse aus NRW, aus denen sich ergibt, dass Englisch als fortgeführte Fremdsprache mindestens am Ende der Qualifikationsphase 1 der gymnasialen Oberstufe mit mindestens ausreichenden Leistungen bzw. 5 Punkten (Grundkurs oder Leistungskurs) abgeschlossen wurde. Ferner können die Englischkenntnisse z.B. durch den TOEFL (internet-based, 87 Punkte), IELTS (5.5), Cambridge ESOL (FCE) oder UNICert II oder durch ein gleichwertiges Zertifikat nachgewiesen werden. Das vorgelegte Zertifikat darf nicht älter als maximal zwei Jahre sein, gerechnet ab Beginn des Semesters, zu dem die Einschreibung beantragt wird. Der Nachweis der Sprachkenntnisse ist Voraussetzung für die Einschreibung.

**Zusätzlich für das Lehramtsstudium an Gymnasien und Gesamtschulen gilt:** Das Studium des Unterrichtsfaches Englisch im Rahmen des Lehramtsstudiums an Gymnasien und Gesamtschulen setzt über die in den allgemeinen Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums voraus. Diese Kenntnisse sind bis zur Zulassung zur Bachelorarbeit nachzuweisen.